



# KREISLAUF- WIRTSCHAFTS- KONZEPT

des Landkreises Ludwigsburg



**Anpassung der Fünften Fortschreibung (Stand 2014) des  
Kreislaufwirtschaftskonzepts aufgrund des Systemwechsels von FLACH und RUND  
zu PPK-Monotonne, LVP und Glas.  
Die Seiten 43, 49 und 50 werden wie folgt neu gefasst.**

Mit diesem Ziel wurde im Jahr 2013 ein wöchentlicher Leerungsrythmus für Biotonnen im Sommerhalbjahr – von Mitte April bis Mitte Oktober – eingeführt. Damit sollen auch hygienische Probleme an Wohnanlagen vermieden und ausreichendes Sammelvolumen auch bei begrenzten Standplätzen in Innenstadtbereichen angeboten werden. Der erstmalige leichte Anstieg der Sammelmengen seit Jahren kann als erster Erfolg dieser Maßnahme verbucht werden.

Zu dieser Entwicklung hat zudem die vom Kreistag konsequent verfolgte Senkung der Leerungsgebühren für Biotonnen im Vergleich zur Restmüllleistung geführt. Um weitere finanzielle Anreize für die Biogutsammlung zu setzen, sind für die Zukunft auch weitere Anpassungen der Gebührenstruktur, wie zum Beispiel eine pauschale Jahresgebühr für die Biotonnen, denkbar.

Eine besondere Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, die Wohnanlagen wieder an die Biotonne anzuschließen. Die Erfahrungen aus einer großen Pilot-Wohnanlage in Ludwigsburg sind dabei durchaus ermutigend. Es zeigte sich, dass für eine erfolgreiche (Wieder-)Einführung der Biogutsammlung die Einbeziehung der Hausverwaltung und der zuständigen Hausmeister, klar verständliches Informationsmaterial, informative Behälteraufkleber sowie eine intensive Vor-Ort-Beratung mit speziellen Aktionen für die Kinder und Jugendlichen und fremdsprachiger Beratung in der Einführungsphase wichtig sind. Ein großer Teil der Haushalte konnte für die Biogutsammlung gewonnen werden. Im weiteren Verlauf soll die Pilot-Wohnanlage durch ein Controlling der Sammelqualität und ggfs. erforderliche Folgeberatungen weiter betreut werden, um den nachhaltigen Erfolg des Wiederanschlusses an die Biotonne in diesem Objekt sicherzustellen.

In den kommenden Jahren wird die AVL alles daran setzen, sukzessive möglichst viele Wohnanlagen im Landkreis an das Sammelsystem Biotonne anzuschließen.

Weitere mögliche Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung der Biotonnen sind neben der Beratung der Bürger bei der Behälterbestellung die automatische Auslieferung einer Biotonne bei Bestellung eines Restmüllbehälters von Neuzugezogenen und die Ausweitung des Behälterreinigungsangebotes.

Die Verbesserung der Biogutqualität soll durch Öffentlichkeitsarbeit, Pressemeldungen und Artikel in der Kundenzeitschrift „Wertstoff-Magazin“ sowie der Erstellung von themenspezifischen Unterrichtseinheiten / -projekten oder sonstigen Aktionen für Kinder und Jugendliche erreicht werden. Vor allem die Vor-Ort-Beratung des Abfuhrscouts wird hier von besonderer Bedeutung sein. Außerdem soll das Sammelfahrzeug mit dem Störstoffdetektor, der allerdings zunächst nur Metall erkennen kann, zur Identifizierung von Gebieten mit schlechter Biogutqualität eingesetzt werden, um auf dieser Basis zielgerichtete Beratungsoffensiven in den betroffenen Gebieten zu starten.

### 7.1.2 PPK, LVP und Glas, Vereinssammlungen Altpapier

Altpapier und Verpackungen wurden über fast drei Jahrzehnte im Mischerfassungssystem FLACH und RUND eingesammelt. Dieses Mischerfassungssystem soll zum Jahresende 2021 auslaufen und wird mit Beginn des Jahres 2022 durch eine sortenreine Erfassung von Altpapier, Leichtverpackungen (LVP) und Glas ersetzt.

Anlass für den Systemwechsel ist das seit Anfang 2019 geltende neue Verpackungsgesetz, das den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern aufgibt, mit den dualen Systemen neue Abstimmungsvereinbarungen zu schließen (§ 22 VerpackG). Darin ist das Erfassungssystem für die Einsammlung von LVP und Glas sowie die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstruktur für Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) zu regeln. Das VerpackG sah eine Übergangszeit bis Ende 2020 vor. Die seit 1992 gültige Abstimmungserklärung endete zu diesem Zeitpunkt.

Der Landkreis hatte im Vorfeld der Verhandlungen über eine neue Abstimmungsvereinbarung die Gelegenheit genutzt, das bisherige System FLACH und RUND auf den Prüfstand zu stellen und ggfs. sinnvolle Alternativen zu finden. Dabei wurden u.a. wirtschaftliche und rechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt.

Diese Prüfungen und die Verhandlungen mit den dualen Systemen über eine neue Abstimmungsvereinbarung haben zum Ergebnis geführt, dass ein Systemwechsel sinnvoll ist.

Der Landkreis legt wie bisher großen Wert auf eine kundenfreundliche und haushaltsnahe Erfassung dieser Wertstoffe. Diese Anforderungen werden bei dem neuen Sammelsystem, auf das sich der Landkreis mit den dualen Systemen geeinigt hat, berücksichtigt.

Ab 2022 soll PPK in einer PPK-Monotonne eingesammelt werden. Dafür stehen wie bisher für die Fraktion FLACH grüne Sammelbehälter mit dem Volumen von 240 l und an Wohnanlagen mit dem Volumen von 1.100 l zur Verfügung. Die 240 l – Behälter werden im vierwöchentlichen Rhythmus geleert, die 1.100 l – Behälter auf Wunsch auch vierzehntäglich. Außerdem wird PPK auf den Wertstoffhöfen gesammelt.

LVP wird ab 2022 in gelben Tonnen eingesammelt. Für die Sammlung stehen 240 l – Behälter mit vierwöchentlicher Leerung zur Verfügung. An Wohnanlagen werden darüber hinaus 1.100 l – Behälter ausgeliefert, die vierzehntäglich geleert werden. Zusätzlich können Leichtverpackungen auf den Wertstoffhöfen angeliefert werden. Und in neu angelegten Wohngebieten ist in Einzelfällen bei Bedarf eine zentrale Erfassung und Abholung von Leichtverpackungen in 40 m<sup>3</sup> -Containern möglich.

Auch für Glas bleibt es ab 2022 beim Holsystem. Dafür stehen blaue Glasboxen (ca. 35 l Volumen) sowie blaue Sammelbehälter mit 120 l, 240 l und 770 l Volumen zur Verfügung, die vierwöchentlich geleert werden. In Ergänzung dazu bleiben die circa 100 Depotcontainer-Stellplätze für eine farbgetrennte Glaserfassung bestehen. Glas-Depotcontainer werden auch auf den ausreichend großen Wertstoffhöfen

stehen. Neu ist die Möglichkeit für interessierte Hausverwaltungen, an einzelnen Wohnanlagen Unterflurbehälter für die Glaserfassung einzurichten. Diese Unterflurbehälter werden im Rahmen der Sammeltouren für Depotcontainer – i.d.R. im vierzehntäglichen Rhythmus - geleert.

Dieser Systemwechsel trägt der in der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zum Ausdruck gebrachten stärkeren Gewichtung einer sortenreinen Erfassung verschiedener Wertstofffraktionen als Voraussetzung für eine hochwertige Verwertung Rechnung.

Hinzu kommt: Die sortenreine Einsammlung der Wertstofffraktionen ist eine gute Voraussetzung für einen größeren Wettbewerb und mittelfristig höhere Papiererlöse bei künftigen Dienstleistungsausschreibungen für die Einsammlung und Verwertung von PPK.

Bis Ende 2020 wurden im Landkreis Ludwigsburg Altpapiersammlungen durch Vereine im Auftrag der AVL durchgeführt. Infolge rückläufiger Altpapiererlöse konnten diese Sammlungen nicht weiter angeboten werden. Daher mussten die Verträge mit den Vereinen zum Jahresende 2020 gekündigt werden.



Gemäß einer Sortieranalyse aus dem Jahr 2006 entfallen 85,1 % der PPK-Fraktion auf den kommunalen Anteil (Haus-haltspapiere) und 14,9 % auf Verpackungen (Duale Systeme). Die erfassten PPK-Mengen sind seit 2007 leicht rückläufig, was vermutlich vor allem durch die geringeren Auflagen von Tageszeitungen verursacht wird.

langwieriger Prozess. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass alle hier diskutierten Maßnahmen nur die noch nicht erfassten Mengen mobilisieren können. Unwahrscheinlicher ist, dass größere Mengen dem Zugriff illegaler Sammler abgezogen werden. Daher gehen wir davon aus, dass im Landkreis Ludwigsburg die sehr ambitionierten Sammelziele der EU-WEEE (2012) mittelfristig eher nicht vollständig erreicht werden können.



## 7.2 Gewerbe

Gewerbebetriebe unterliegen gemäß KrWG und Gewerbeabfallverordnung einem Anschluss- und Benutzungszwang für Abfälle zur Beseitigung. Das bedeutet, dass sie verpflichtet sind, ihre Restabfälle den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen und das kommunale Sammelsystem der Restmülltonne zu nutzen.

Gewerbebetrieben stehen außerdem die Biotonnen für das in den Betrieben anfallende BIOGUT zur Verfügung. Auch die Anbindung an das System zur Erfassung von Wertstoffen ist für Gewerbebetriebe im Landkreis möglich, wenn auch Einschränkungen im Bereich von PPK bestehen (vgl. Kap. 7.2.2). Zudem bestehen Abgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte gemäß den Anforderungen des ElektroG.

Für Gewerbebetriebe werden Behältergebühren – je nach Art und Größe des Behälters – erhoben. Die Nutzung der grünen Behälter für PPK, der gelben Tonnen für LVP und der blauen Behälter für Glas ist dagegen gebührenfrei.

Nicht alle Gewerbebetriebe sind an die kommunale Abfuhr angeschlossen. Für die Zukunft wird geprüft, welche Anreize für Gewerbebetriebe gesetzt werden können, damit sie das Entsorgungsangebot des Landkreises künftig noch stärker nutzen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die meisten Betriebe sich eine Entsorgung für ihre gesamten Abfälle und Wertstoffe aus einer Hand wünschen. Künftig könnte das

kommunale Sammelsystem für Gewerbebetriebe durch das Angebot weiterer Behältergrößen für Restabfälle und Wertstoffe sowie zusätzliche Serviceleistungen für sporadisch anfallende Wertstoffe attraktiver gestaltet werden.

Es wird geprüft, inwieweit ein Konzept, das einerseits eine Pflichttonne, andererseits aber ein ergänzendes attraktives Wertstoffsammelangebot vorsieht, Betrieben genügend Anreize bietet, dem Landkreis bzw. der AVL nicht nur ihre Restabfälle, sondern auch ihre Wertstoffe zu überlassen.

Der Landkreis könnte auf diese Weise mehr Kunden binden, langfristig seine Wertstoffmengen erhöhen und die Wertstofflöse steigern.

### 7.2.1 Restabfälle / BIOGUT

Die Abfuhr der Restmüll- und Bioguttonne erfolgt gemeinsam mit der Leerung bei den privaten Haushalten. Es gibt also keine gesonderten Gewebetouren. Während sämtliche Küchenabfälle aus Privathaushalten in die Biotonne gehören, muss bei Gaststätten und Kantinen allerdings auf eine Differenzierung zwischen Abfällen aus der Vorbereitung von Mahlzeiten („vor dem Teller“) und Speiseresten („nach dem Teller“) geachtet werden. Letztere gehören nicht in die Biotonne, sondern in die Speiseresteentsorgung.

Für Betriebe stehen die gleichen Behältergrößen für Restabfälle und BIOGUT zur Verfügung wie für private Haushalte. Etwa 8 % der gesamten Restmüllbehälter und 2 % der Biotonnen entfallen auf Gewerbebetriebe.

In allen Betrieben fällt durch Essensreste von den Mitarbeitern und Grünflächen BIOGUT an. In den nächsten Jahren soll daher die Menge der Biotonnen an Gewerbebetrieben erhöht werden. Betriebe, in denen bereits Speiserestetonnen genutzt werden, sollen dahingehend beraten werden, eine sinnvolle und kostensparende Trennung von BIOGUT „vor dem Teller“ und Speiseresten „nach dem Teller“ vorzunehmen.



0 1  
0 2  
0 3  
0 4  
0 5  
0 6  
0 7  
0 8  
0 9  
1 0  
1 1  
1 2  
1 3  
1 4  
1 5



### 7.2.2 PPK, LVP und Glas

Betriebe, die kommunale Restmüllbehälter nutzen, haben in der Regel auch grüne Behälter für PPK. Das Volumen der PPK-Behälter ist derzeit noch abhängig vom Restmüllvolumen. Viele Gewerbebetriebe entsorgen ihr Papier und die Kartonagen über private Entsorgungsbetriebe, weil ihnen das kommunale Angebot für ihre großen Wertstoffmengen nicht ausreicht. Dadurch gehen dem Landkreis immer dann mögliche Wertstoff Erlöse verloren, wenn auf dem Altpapiermarkt gute Erlöse erzielt werden.

Wie das Angebot für Privathaushalte muss das zukünftige Gewerbeangebot der AVL flexibel und krisensicher auf die Amplitude des Marktes reagieren können. Derzeit wird geprüft, wie ein kundenfreundliches System entwickelt werden kann, das gezielt kleinen und mittleren Unternehmen die Wertstoffentsorgung erleichtert und gleichzeitig rechtliche Vorgaben berücksichtigt.

Für die Erfassung von Leichtverpackungen stehen den Betrieben gelbe Tonnen und für die Erfassung von Glas blaue Behälter Verfügung.

### 7.2.3 Wertstoffhöfe

Die für private Haushalte gut etablierten Wertstoffhöfe werden derzeit von Gewerbebetrieben nicht genutzt. Es wird geprüft, wie und unter welchen Voraussetzungen ein solches Bringsystem künftig auch für Gewerbebetriebe attraktiv gestaltet werden kann.

## 7.3 Unerlaubte Ablagerungen

Rechtswidrig entsorgter Abfall, sog. wilder Müll, besteht sowohl aus Wertstoffen, die durch eine geordnete Abfuhr verwertet werden können, als auch aus Rest- und Schadstoffen, die sicher entsorgt werden müssen. Er liegt meist auf öffentlicher Fläche und beeinträchtigt das Erscheinungsbild von Naherholungsgebieten, öffentlichen Plätzen, Straßen und von Wohngebieten. In der Natur gefährdet er durch seine Art und Zusammensetzung Menschen, Tiere und Pflanzen. In Städten und Gemeinden ist er eine Gefahr für spielende Kinder oder für den Straßenverkehr.

Das erklärte Ziel ist es, dass wilder Müll erst gar nicht entsteht oder so rasch wie möglich einer geordneten Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt wird. Damit Abfälle erst gar nicht im Stadtgebiet oder in Wald und Wiesen in unerlaubter Weise entsorgt werden, bietet die AVL mit den monatlichen Abrufsammlungen und mit insgesamt acht gleichmäßig über den Landkreis verteilten Wertstoffhöfen attraktive Entsorgungswege für die Bürger an.

In Städten und Gemeinden entsteht wilder Müll oft durch nicht ordnungsgemäß bereitgestellten Sperrmüll. Wird Sperrmüll nicht korrekt angemeldet, zu früh bereitgestellt oder unerlaubte Fraktionen wie Renovierungsabfälle, Autoteile oder Sonderabfälle dazugestellt, bleibt er in manchen Fällen ganz oder teilweise liegen. Das motiviert Trittbrettfahrer, ihren Sperrmüll dazuzustellen. Damit aus Sperr-

müll kein wilder Müll wird, werden die Bürger bereits bei der telefonischen Anmeldung ihres Sperrmülls durch die Mitarbeiter im ServiceCenter für eine ordentliche und satzungskonforme Bereitstellung ihres Sperrmülls sowie für Ausschlusskriterien sensibilisiert.

Für eine rasche Beseitigung der unerlaubten Ablagerungen kooperiert die AVL mit den einzelnen Gemeinden und ihren Bauhöfen und Straßenmeistereien. Die Bauhöfe sammeln den wilden Müll auf und sortieren ihn nach verschiedenen Fraktionen. Der Restmüll wird in von der AVL auf den Bauhöfen bereitgestellten Mulden geworfen. Holzsperrmüll, Altmetalle und Elektroaltgeräte werden innerhalb der Regelabfuhr für Sperrmüll von den Entsorgungspartnern auf dem Bauhof eingesammelt. Größere wilde Ablagerungen außerhalb der Stadtgebiete oder Schadstoffe werden umgehend von beauftragten Fachfirmen entsorgt.

Im Fall von wildem Müll wird im Allgemeinen versucht, nachträglich einen Verursacher zu ermitteln. Dafür arbeitet die AVL eng mit den städtischen Vollzugsbehörden und der unteren Abfallrechtsbehörde des Landkreises zusammen.